

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

@globboard holidays

Astrid Perner, MBA | Einzelunternehmen Österreich | Gültig für Unterkünfte in Österreich

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Astrid Perner, globboard – Marketing, Sales & Hospitality Service (nachfolgend "globboard") und dem Vertragspartner für die Vermittlung von Ferienunterkünften in Österreich. globboard vermittelt dabei im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Unterkunftseigentümer; ein eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen globboard und dem Gast als Vermieterin im eigenen Namen entsteht dadurch nicht.

Begriffe im Sinne dieser Bedingungen:

- "Gast": die natürliche Person, die die Unterkunft tatsächlich nutzt, einschließlich mitreisender Personen (z. B. Familienangehörige, Begleitpersonen)
- "Vertragspartner": die Person, die die Buchung vornimmt und damit den Vertrag mit globboard abschließt; in der Regel zugleich Gast
- "Verbraucher" und "Unternehmer": im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)
- "Unterkunftsvertrag": der zwischen globboard (als Vermittler) und dem Vertragspartner zustande kommende Vertrag über die Nutzung einer Ferienunterkunft

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Reservierungen können telefonisch, schriftlich per E-Mail oder über die Online-Buchungsmaske der Website vorgenommen werden. Der Unterkunftsvertrag kommt zustande, sobald globboard die Buchungsanfrage des Vertragspartners durch eine schriftliche Reservierungsbestätigung annimmt.

Elektronische Mitteilungen (z. B. die Reservierungsbestätigung) gelten in dem Moment als zugegangen, in dem die empfangende Partei unter gewöhnlichen Umständen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hat; der Zugang erfolgt dabei innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von globboard.

Angebote von globboard sind unverbindlich und gelten 48 Stunden ab Versand. Eine verspätete Annahme bedarf der vorherigen Rücksprache. Für die Nichtzustellung eines Angebots (z. B. durch Spam-Filter, volles Postfach oder eine fehlerhaft mitgeteilte E-Mail-Adresse) übernimmt globboard keine Haftung.

Anzahlung und Restzahlung

Bei Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises fällig, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Buchungsdatum. Der restliche Betrag ist spätestens 30 Tage vor Anreise (Eingangsdatum maßgeblich) zu begleichen. Bei kurzfristigeren Buchungen innerhalb dieser 30-Tage-Frist ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Transaktionskosten der Zahlung (z. B. Überweisungsgebühren) trägt der Vertragspartner. Bei Zahlung per Kredit- oder Bankkarte gelten ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Kartenanbieters.

Bei nicht-stornierbaren Tarifen (Non-Refundable) sowie bei Last-Minute-Buchungen wird der Gesamtbetrag bereits mit Buchungsbestätigung fällig und vollständig eingezogen; eine Rückerstattung ist in diesen Fällen generell ausgeschlossen.

Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann globboard ohne weitere Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 LEISTUNGEN, PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich als Gesamtpreise für den gebuchten Aufenthalt und die in der Reservierung angegebene Personenanzahl. Pauschal inkludierte Nebenkosten umfassen Wasser/Abwasser, Bettwäsche- und Handtuchservice, Müllgebühren, Heizung und Strom, sofern in der Objektbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Zusatzleistungen (z. B. Endreinigung, Servicegebühr, Anfahrtspauschale, Brennholz) werden separat ausgewiesen.

Weicht die Reservierungsbestätigung von der Objektbeschreibung auf der Website ab, gelten die Angaben der Reservierungsbestätigung als maßgeblich. Offensichtliche Irrtümer (Druck- oder Rechenfehler) dürfen berichtigt werden.

Preisanpassungen bis 30 Tage vor Mietbeginn bleiben vorbehalten, sofern diese auf der Einführung oder Erhöhung von Abgaben/Steuern oder auf Wechselkursänderungen beruhen. Übersteigt eine solche Preiserhöhung 10 %, steht dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu.

Weicht ein auf der Website oder in einem Angebot angezeigter Preis offensichtlich und erheblich von dem für vergleichbare Unterkünfte marktüblichen Preis ab (z. B. infolge eines technischen Fehlers, eines Eingabefehlers oder einer fehlerhaften Datenübertragung durch das Buchungssystem), so ist globboard berechtigt, eine bereits zustande gekommene Buchung binnen angemessener Frist nach Entdeckung des Fehlers anzufechten und vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig rückerstattet. Dem Gast steht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Erfüllung des Vertrags zum fehlerhaften Preis zu.

§ 4 AN- UND ABREISE, ZUTRITT ZUR UNTERKUNFT

Die individuellen Check-in- und Check-out-Zeiten sind der jeweiligen Reservierungsbestätigung zu entnehmen. Sofern keine andere Bezugszeit vereinbart wurde, kann die Unterkunft regelmäßig ab 16:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden; eine Belegung vor 06:00 Uhr früh zählt bereits als Übernachtung des Vortages.

Die Unterkunft ist am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Wird die Unterkunft nicht fristgerecht freigemacht, ist globboard berechtigt, einen zusätzlichen Tag zu verrechnen.

Der Gast hat seine voraussichtliche Ankunftszeit mitzuteilen. Erfolgt die Anreise verspätet (z. B. durch Stau oder Wetter) oder bleibt sie ganz aus, wird der vereinbarte Mietpreis dennoch vollständig verrechnet; Gleiches gilt bei vorzeitiger Abreise.

Behindern unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (z. B. extremer Schneefall oder Hochwasser) die Anreise vollständig, entfällt für die betroffenen Tage die Zahlungspflicht; sie lebt wieder auf, sobald die Anreise innerhalb von drei Tagen möglich wird.

Der Zutritt zu ausgewählten Unterkünften erfolgt über ein elektronisches Schließsystem. Der Gast erhält rechtzeitig vor Anreise einen persönlichen Zugangscode, der ausschließlich für den Zeitraum des gebuchten Aufenthalts gültig ist. Die Weitergabe des Codes an Personen, die nicht gemeinsam mit dem Gast anreisen, ist untersagt.

Das Schließsystem protokolliert Öffnungs- und Schließvorgänge mit Datum, Uhrzeit und verwendeter Zugangsberechtigung sowie technische Systemmeldungen. Diese Protokolle dienen der Zutrittsverwaltung, der Sicherheit sowie der Nachweisführung bei Schäden und Beanstandungen.

Einzelheiten zur Verarbeitung dieser Daten sind der Datenschutzerklärung unter globboard-holidays.com/datenschutz zu entnehmen.

Bei einer technischen Störung des Schließsystems ist globboard unter der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Telefonnummer zu verständigen. globboard sorgt in diesem Fall unverzüglich für den Zutritt zur Unterkunft; hierfür entstehen dem Gast keine Kosten. Wird ein Einsatz vor Ort erforderlich, weil der Gast den Zugangscode verloren, unbefugt weitergegeben oder das Schließsystem unsachgemäß bedient hat, gilt die nachstehend geregelte Verrechnung.

Anreisen des globboard-Teams zur persönlichen Schlüsselübergabe oder zu einem sonstigen vom Gast veranlassten Einsatz vor Ort werden mit € 149,00/Stunde zzgl. Kilometergeld nach den jeweils geltenden österreichischen Sätzen verrechnet.

§ 5 RÜCKTRITT UND STORNOBEDINGUNGEN

Rücktritt durch globboard

Wurde die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, kann globboard ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Erscheint der Gast bis 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages nicht, besteht keine weitere Bereitstellungspflicht, sofern keine spätere Ankunft vereinbart wurde. Wurde eine Anzahlung geleistet, bleibt die Unterkunft bis 12:00 Uhr des Folgetages reserviert.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Anreisetag kann globboard den Vertrag aus sachlich gerechtfertigten Gründen einseitig auflösen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Rücktritt durch den Gast – Stornogeühren

Eine Stornierung ist ausschließlich schriftlich an booking@globboard.com zu erklären und wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch globboard wirksam. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der schriftlichen Mitteilung; fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, verschiebt sich der Stichtag auf den nächsten Werktag.

Standard-Stornostaffel lt. allgemeinen österreichischen Stornobedingungen (außerhalb der gesonderten Tarife bei Direktbuchung):

- Ab Reservierung bis 3 Monate vor Anreise: € 50,00 Bearbeitungsgebühr
- 3 Monate bis 1 Monat vor Anreise: 40 % des Gesamtpreises
- 1 Monat bis 1 Woche vor Anreise: 70 % des Gesamtpreises
- Letzte Woche vor Anreise: 90 % des Gesamtpreises
- Ab 2 Tage vor Anreise, No-Show oder vorzeitiger Abreise: 100 % des Gesamtpreises

Sonderkonditionen für Direktbuchungen (von 01/2026 bis 12/2029):

Bei Anreise in den Monaten September, Oktober, November, April, Mai und Juni:

- Ab Reservierung bis 14 Tage vor Anreise: € 50,00 Bearbeitungsgebühr, keine weitere Stornogeühr
- Ab 13 Tage vor Anreise, bei No-Show oder vorzeitiger Abreise: 100 % des Gesamtpreises

Bei Anreise in den Monaten Juli, August, Dezember, Jänner, Februar und März:

- Ab Reservierung bis 30 Tage vor Anreise: € 50,00 Bearbeitungsgebühr, keine weitere Stornogebühr
- Ab 29 Tage vor Anreise, bei No-Show oder vorzeitiger Abreise: 100 % des Gesamtpreises

Bei Buchung eines ganzen Hauses oder ab drei Appartements gilt abweichend einheitlich: Stornierung ohne Stornogebühr bis 30 Tage vor Anreise, danach 100 % des Gesamtpreises.

Über Buchungsplattformen (OTAs) getätigte Buchungen: Stornierung ohne Stornogebühr bis 30 Tage vor Anreise, danach 100 % des Gesamtpreises.

Nicht-stornierbare Tarife (Non-Refundable) und Last-Minute-Tarife sind ab Buchungsbestätigung verbindlich und werden vollständig eingezogen; eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Rabatt bei freiwilligem Stornoverzicht: Bei Buchungen, die mindestens 3 Monate vor Anreise erfolgen, kann ein Preisnachlass von 5 % in Anspruch genommen werden, wenn der Gast im Gegenzug schriftlich (Verwendungszweck der Überweisung oder E-Mail) auf sein Stornorecht verzichtet und den Gesamtbetrag fristgerecht begleicht. Bei Nichtanreise erfolgt auch in diesem Fall keine Rückerstattung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, beispielsweise bei der Europäischen Reiseversicherung (Redion). Link: www.europaeische.at

§ 6 ERSATZUNTERKUNFT UND VERTRAGSAUFLÖSUNG DURCH GLOBBBOARD

globboard kann dem Gast eine gleichwertige Ersatzunterkunft anbieten, sofern dies zumutbar ist – etwa bei geringfügiger, sachlich gerechtfertigter Abweichung. Eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn die ursprüngliche Unterkunft unbenutzbar geworden ist, eine Überbuchung vorliegt, vorherige Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige zwingende betriebliche Gründe vorliegen. Allfällige Mehrkosten der Ersatzunterkunft gehen zu Lasten von globboard bzw. des Eigentümers.

globboard ist berechtigt, eine Reservierung bei höherer Gewalt, Streik, Krieg, Epidemien, behördlichen Anordnungen, geänderten Dispositionen der Eigentümer oder vergleichbaren zwingenden Gründen fristlos aufzulösen; bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig rückerstattet. Daneben steht globboard das Recht zu, innerhalb von 48 Stunden nach Reservierungseingang ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DES GASTES

Der Gast erwirbt mit Vertragsabschluss das Recht zur üblichen Nutzung der gebuchten Unterkunft samt den dafür vorgesehenen Einrichtungen und hat dabei die geltende Hausordnung (siehe § 10) zu beachten.

Eine bestehende Haushaltsversicherung ist Vertragsbestandteil und auf Verlangen nachzuweisen. Vor Anreise wird üblicherweise eine Kautionsautorisierung ab € 300,00 Brutto (je nach Objektgröße), in der Regel per Kreditkarte, eingeholt. Im Schadensfall sorgt globboard für Beweissicherung, Bestandsaufnahme und Kontaktaufnahme mit dem Gast und vermittelt bei Bedarf Handwerker oder Sachverständige; da globboard insoweit keine rechtliche Vollmacht besitzt, werden die weiteren Schritte (Versicherungsabwicklung, Zahlungsvereinbarung, Reparatur) transparent an den jeweiligen Eigentümer übergeben, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Die Unterkunft darf nur durch die in der Reservierung angegebene Personenzahl genutzt werden; eine Überschreitung bedarf der vorherigen Zustimmung von globboard. Mietobjekt, Einrichtung sowie elektronische und digitale Medien sind pfleglich zu behandeln; auf andere Gäste und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Schäden sind unverzüglich zu melden; bei verdeckten Mängeln ist eine Meldung bis 7 Tage nach Abreise möglich. Schäden werden zunächst mit der autorisierten Kautionskaution verrechnet, darüber hinausgehende Beträge gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8 HAFTUNG VON GLOBBBOARD

Auskünfte und Objektbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für deren Richtigkeit. Entspricht die Unterkunft nicht der vertraglichen Vereinbarung, bemüht sich globboard um ein gleichwertiges Ersatzobjekt; ist dies nicht in angemessener Frist möglich oder wird es aus triftigem Grund abgelehnt, wird ein etwaiger Minderwert erstattet, sofern globboard ein Verschulden trifft.

Mängel sind unverzüglich zu melden; Beanstandungen, die erst bei oder nach der Abreise erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Haftung von globboard für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, ausgenommen Personenschäden. Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des KSchG, ist die Haftung auch für grob fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangener Gewinn werden in keinem Fall ersetzt.

§ 9 HAUSTIERE

Haustiere sind ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Unterkünften und nur gegen gesonderten Aufpreis sowie nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Bestätigung durch globboard gestattet, sofern kein abweichendes Angebot in der Reservierungsbestätigung ausgewiesen ist. Der Gast hat das mitgebrachte Tier während des gesamten Aufenthalts ordnungsgemäß zu beaufsichtigen bzw. auf eigene Kosten beaufsichtigen zu lassen und haftet gemeinsam mit seinem Versicherer für sämtliche durch das Tier verursachten Schäden. Eine entsprechende Tierhaftpflicht- oder Haushaltsversicherung mit Tierhaftpflicht-Deckung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Haustieren wird zusätzlich zum üblichen Haustierentgelt eine pauschale Bearbeitungs- und Sonderreinigungsgebühr von € 190,00 Brutto verrechnet; darüber hinausgehende Kosten (zusätzliche Reinigung, Schadensbehebung, Ausfallkosten) werden gesondert ersetzt.

§ 10 HAUSORDNUNG

Ruhezeiten gelten von 22:00 bis 07:00 Uhr; das Abhalten von Partys ist untersagt. Bei begründeten Beschwerden anderer Gäste gilt eine Aufforderung durch globboard als erste Mahnung; ist eine persönliche Anreise zur Schlichtung erforderlich, wird eine Pauschale von € 390,00 Brutto fällig. Entstehen durch Lärmstörung Kosten für andere Gäste durch deren vorzeitige Abreise, trägt diese der Verursacher.

In Innenräumen gilt striktes Rauchverbot; bei Zuwiderhandlung werden Konventionalstrafen bis € 480,00 Brutto zzgl. Reinigungskosten verrechnet.

Bei Abreise ist die Unterkunft besenrein zu hinterlassen, die Küche sauber und das Geschirr verstaut; die Müllentsorgung unterliegt einer Pauschale von € 30,00 Brutto. Bei Schäden oder erheblicher

Verunreinigung wird zusätzlich eine Mehraufwandsentschädigung von € 190,00 fällig, exklusive Reisekosten und Spesen.

Sicherheitshinweise zu Kaminöfen, Pelletsheizungen und Saunen sind zu beachten; HotPots sind nach jedem Gebrauch sowie am Abreisetag zu entleeren.

Außenbereiche werden auf eigene Gefahr genutzt; insbesondere bei Hanglage besteht erhöhte Stolper- und Absturzgefahr, für die weder globboard noch der Eigentümer haften.

Eltern sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf Treppen, Hanglagen sowie Gefahrenquellen wie Grill, HotPot, Kamin, Sauna und Küche.

Anti-soziales Verhalten wird nicht geduldet; globboard kann in diesem Fall das Check-in verweigern, die Buchung stornieren oder den Gast zur sofortigen Räumung der Unterkunft auffordern, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

§ 11 VORZEITIGE BEENDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

globboard kann den Unterkunftsvertrag mit sofortiger Wirkung beenden, wenn der Gast die Unterkunft erheblich nachteilig nutzt oder durch rücksichtsloses, anstößiges oder grob ungehöriges Verhalten das Zusammenleben mit anderen Gästen oder Dritten unzumutbar erschwert, an einer ansteckenden oder über die Aufenthaltsdauer hinausgehenden Krankheit leidet bzw. pflegebedürftig wird, oder eine fällige Zahlung trotz angemessener Nachfrist (3 Tage) nicht begleicht.

Wird die Vertragserfüllung durch ein Ereignis höherer Gewalt unmöglich, kann globboard den Vertrag jederzeit fristlos auflösen; Schadensersatzansprüche des Gastes sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 12 PARTNERSCHAFTEN UND GESCHÄFTSMODELLE

globboard unterhält Partnerschaften mit ausgewählten Unternehmen und Branchen. Im Rahmen solcher Kooperationen können individuelle Geschäftsmodelle (Abschläge, Provisionen, Empfehlungsvergütungen) zur Anwendung kommen; diese betreffen ausschließlich die beteiligten Geschäftspartner und wirken sich nicht auf die dem Gast geschuldeten Leistungen aus.

§ 13 ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Erfüllungsort ist der Ort, an dem sich die gebuchte Unterkunft befindet.

Dieses Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Im zweiseitigen Unternehmergeschäft ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von globboard; globboard ist daneben berechtigt, ihre Ansprüche auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Hat der Vertragspartner als Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, können Klagen gegen ihn ausschließlich an seinem Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalts- oder Beschäftigungsort eingebracht werden.

Hat der Vertragspartner als Verbraucher seinen Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in Island, Norwegen oder der Schweiz, ist für Klagen gegen ihn ausschließlich das für seinen Wohnsitz örtlich und sachlich zuständige Gericht zuständig.

Weitere Informationen zu den Verbraucherrechten sind abrufbar unter: www.verbraucherrecht.at

§ 14 SONSTIGES

Fristen beginnen, soweit nicht anders geregelt, mit Zustellung der die Frist auslösenden Mitteilung an die zur Fristwahrung verpflichtete Partei zu laufen; Erklärungen müssen der jeweils anderen Partei bis 24:00 Uhr des letzten Fristtages zugegangen sein.

globboard ist berechtigt, gegen Forderungen des Vertragspartners mit eigenen Forderungen aufzurechnen. Der Vertragspartner ist hierzu nur berechtigt, wenn globboard zahlungsunfähig ist oder seine Forderung gerichtlich festgestellt oder von globboard anerkannt wurde.

Bestehen in diesen Bedingungen Regelungslücken, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15 VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

globboard ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Stand: 16.08.2026